



## Leistungsbeschreibung für A1 TV Kombi Plus (LB A1 TV Kombi Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 29. September 2014. Das Aktionsprodukt A1 TV Kombi Plus kann nur vom 29. September bis 31. Dezember 2014 bestellt werden.

A1 TV Kombi Plus kann nur von A1 Telekom Austria AG (A1) Neukunden (Kunden bei denen am angegebenen Herstellungsort in den letzten drei Monaten kein Telefonanschluss und auch kein A1 fixes Breitband-Produkt bezogen wurde) bestellt werden.

A1 erbringt im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 TV Kombi Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und für die DSL-Zugangsleistung nach den AGB Online-DSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung
2. bei Inanspruchnahme von A1 TV Plus nach den AGB Komm

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt aufgrund der reduzierten Herstellungsentgelte eine vierundzwanzigmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des DSL-Internetzuganges und/oder des A1 TV Plus Anschlusses kann A1 TV Kombi Plus nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussleitung ist eine Herstellung von A1 TV Kombi Plus nicht möglich.

### 1. Grundleistung

A1 TV Kombi Plus ist ein Produkt, welches die fixen Komponenten A1 Festnetz-Internet, A1 TV Plus sowie eine A1 Mediabox beinhaltet.

1.1 A1 Festnetz-Internet gemäß LB A1 Festnetz-Internet

1.2. A1 TV Plus gemäß LB A1 TV Plus Abschnitt 1.1.

1.3. Eine A1 Mediabox gemäß LB A1 TV Plus Punkt 2.1.

Die für den Empfang von A1 TV Plus erforderliche erste A1 Mediabox wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt. Die erste Mediabox muss zwingend eine Mediabox und darf kein Mediabox Recorder sein. Eine weitere Mediabox bzw. ein Mediabox Recorder kann gemäß den Bestimmungen der EB/LB A1 TV Plus zur Verfügung gestellt werden.



Die Herstellung des fixen Festnetz-Internet Anschlusses mit A1 TV Plus erfolgt durch A1 oder durch SI-Neuherstellung bei einer bereits bestehenden, nicht aktiven Anschlussleitung durch den Kunden ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich).

## **2. Kombination mit Zusatzoptionen und anderen Produkten von A1**

Die Kombination von A1 TV Kombi Plus mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 TV Kombi Plus sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

Die A1 TV Kombi Plus ist nicht kombinierbar mit der Zusatzoption A1 TV sowie A1 TV Plus.